

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **33.** Sitzung des **Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.08.2018
Sitzungsbeginn:	18:35 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

stellv. Bürgermeister
Herr Michael Stephan

Vertretung für Bürgermeister A. Clauß

Fraktion der CDU
Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck
Herr Thomas Seydler

Vertretung für Herrn Peter Nössler
Vertretung für Herrn Wolfgang Tytsch

Fraktion der SPD
Frau Anke-Regina Fröb

Vertretung für Herrn André Saage
ab 18:40 Uhr, Top 4

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Klaus Peter Krause
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG/BB
Herr Kurt Schröter

Verwaltung
Frau Roswitha Dänzer
Frau Gudrun Fräßdorf
Herr Michael Sonntag

Leiterin Hauptamt
Vertretung für Frau Jeanette Engel
Leiter Bauamt

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Herr Henry Stricker
Herr Wolfgang Tytsch
Frau Juliane Schering

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Gäste: Ingrid Pannier - BI „Saustall Düben“
Irena Gräwert - BI „Saustall Düben“

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der stellv. Bürgermeister, Herr Michael Stephan, begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der stellv. Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.07.2018

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	6	0	4	0	2

4. Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2018

Stadtrat K. Schröter wollte wissen, ob es eine Antwort vom Landkreis bezüglich der Anfrage von Frau Teske aus Jeber-Bergfrieden gibt. Diese sollte innerhalb von 14 Tagen vorliegen.

Dem stellv. Bürgermeister ist darüber nichts bekannt. Er wird dies prüfen und Herrn K. Schröter darüber informieren.

(18:40 Uhr Stadträtin Fröb nimmt an der Sitzung teil.)

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	5	0	2

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Der stellv. Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 9.7.2018 bekannt.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Ingrid Pannier, OT Düben (BI „Saustall Düben“):

Gibt es neue Erkenntnisse zum BImSch-Verfahren Schweinehaltung Düben?

Herr Sonntag antwortete, dass das BImSch-Verfahren jetzt in die Öffentlichkeitsbeteiligung geht und die Bekanntmachung hierzu bereits im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes sowie in der Mitteldeutschen Zeitung erfolgte.

Irena Gräwert, Coswig (Anhalt) [BI „Saustall Düben“]

teilte mit, dass der Bürgermeister in der letzten Besprechung mitgeteilt hatte, dass diese Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Wittenberg sowie im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) stehen wird. Schließlich geht es die Coswiger Bürger etwas an, so dass es nicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes veröffentlicht werden kann, was kein Mensch liest.

Herr Sonntag entgegnete, dass er sie über die Auslegung gerade informiert hat. Die Unterlagen liegen ab Donnerstag im Bauamt zu den angegebenen Bürozeiten aus. Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes ist auf dessen Internetseite zu finden. Da es sich um ein Verfahren handelt, das beim Landesverwaltungsamt geführt wird, kann die Stadt nicht bestimmen, wo die Veröffentlichung erfolgt. Hierzu gibt es auch gesetzliche Vorschriften.

Irena Gräwert:

1. Ist es wegen der BUND-Normenkontrollklage in der Stadtverwaltung bereits jetzt zu Veränderungen im Bearbeitungsregime für zukünftige Bauleitplanungsaktivitäten gekommen?

Der stellv. Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Irena Gräwert:

2. Wird es wegen der BUND.Klage eine Qualifizierungsoffensive für die MitarbeiterInnen des Bauamtes in der Stadtverwaltung geben, um zukünftig eine rechtsfehlerfreie Bauleitplanung zu gewährleisten?

Der stellv. Bürgermeister antwortete, dass diese Frage Unterstellen würde, dass momentan Fehler in der Bauleitplanung gemacht wurden. Ferner gibt es jährlich in allen Bereichen der Stadtverwaltung Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter, um sie auf den aktuellsten Stand zu bringen. Von daher wird es auch in diesem Bereich geschehen.

Auf Nachfrage von Frau Gräwert sagte ihr der stellv. Bürgermeister auch hierzu eine schriftliche Antwort zu.

Irena Gräwert:

3. Wie kann der Bürgermeister, Herr Clauß, in dem Zeitungsartikel vom 11.07.2018 „Ein Idylle in Gefahr?“ behaupten, dass der Betreiber der Schweinehaltung Düben uns als BI in seine Anlage eingeladen hat? Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass Herr van Dijck uns niemals ein persönliches Gespräch angeboten hat und demzufolge uns auch niemals eingeladen hat.

Und was die Enttäuschung des Bürgermeisters diesbezüglich betrifft, sind Sie der Meinung, dass der Besuch einer Massentierhaltungsanlage etwas daran ändert, dass die Anlage nicht genehmigungsfähig ist?

Der stellv. Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung durch den Bürgermeister zu.

Irena Gräwert:

4. Die Feuerwehr hat am Dach der Schweinehaltungsanlage Arbeiten durchgeführt.

Welche Arbeiten waren das und wer trägt die Kosten dafür?

Auch hierzu sagte der stellv. Bürgermeister eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Gräwert verwies auf die Zwei-Wochen-Frist für die Beantwortung ihrer Fragen, woraufhin der stellv. Bürgermeister mitteilte, dass diese durch den Urlaub des Bürgermeisters nicht einzuhalten ist. Dies wurde von Frau Gräwert akzeptiert.

7. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, schloss der stellv. Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 29.08.2018

M. Stephan
stellv. Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin